Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



1.	Bezeichnung des G	emischs und des Unternehmens
1.1.	Produktidentifikator:	Steinmörtel Plus
1.2.	Relevante identifizierte	Trockenmörtel mit Slagstar ® geeignet als Mauermörtel und
	Verwendungen des	Verlegemörtel für Natur- und Kunststeine sowie Platten.
	Gemischs und	
	Verwendungen, von denen	
	abgeraten wird	Siehe auch Produktdatenblatt
		(Liste ist nicht vollständig)
1.3.	Einzelheiten zum	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
	Lieferanten, der das	A-2754 Waldegg / Wopfing 156
	Sicherheitsdatenblatt	Tel. + 43/2633/400-0
	bereitstellt	Telefax + 43/2633/400-266
		e-mail: office@wopfinger.baumit.com
		Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement
		+ 43/2633/400-0
		Bürozeiten: Mo. bis Do. 7^{00} bis 16^{00} und Fr. 7^{00} bis 13^{00}
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen
		Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien:
		+ 43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren			
2.1.	Einstufung des Gemise	chs		
2.1.1.	Gemäß Verordnung (I	EG) Nr. 1272/2008		
	Gefahrenklasse		Gefahrenkategorie	
	Schwere Augenschädigung / -reizung		1	
	Sensibilisierung der Haut		1 B	
	Gefahrenhinweise			
	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.		
	H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
2.1.2	Gemäß Richtlinie 1999)/45/EG		
	Einstufung:	Xi Reizend		
	R41:	Gefahr ernster Augenschäden		
	R43:	Sensibilisierung dur	ch Hautkontakt möglich	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



2.2.	Kennzeichnungseler	nente				
2.2.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008					
	Gefahren- piktogramm	Gefahr				
	Gefahrenhinweise					
•	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.				
•	H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
	Sicherheitshinweise					
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.				
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.				
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.				
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.				
	P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.				
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.				
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.				
	P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.				
2.2.2.	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG					
	Gefahrensymbol	Xi Reizend				
	R-Satz					
	R41	Gefahr ernster Augenschäden.				
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.				
	Sicherheitsratschläg	ge				
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.				
	S22	Staub nicht einatmen.				
	S24/25	Berührung mit der Haut und Augen vermeiden.				
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort und gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.				
	S28	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.				
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.				
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.				
	ergänzende Information	Keine				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen								
3.1.	Stoffe:								
	Nicht zutreff	end, da e	s sich um eir	n Gemisch	handelt.				
3.2.	Gemische:								
	Gemisch aus	Slagstar	[®] , Gesteinski	örnungen u	nd Zusätzen				
	Gefährliche	Gefährliche Bestandteile:							
	Bezeichnung	Gehalt:	CAS- Nr.	EG- Nr.	Registrier- ungs- Nr.	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG:		gemäß	nstufung Verordnung r. 1272/2008
	Slagstar [®]	12%	nicht	nicht	nicht	Xi, reizend R41 R43		H318	Eye Dam. 1
	Siagstai	14%	zutreffend	zutreffend	zutreffend	×	(! >	H317	Skin Sens. 1

4.	Erste-Hilfe-Ma	Iilfe-Maßnahmen			
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:				
	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.			
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.			
	Hautkontakt:	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Gemisch mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.			
	Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.			
	Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONS-ZENTRALE konsultieren.			
	Hinweis für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.			

4.2.	Wichtigste akute oder	verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Augen:	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und
		möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.
	Haut:	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf
		feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt
		zwischen dem Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis
		oder ernste Hautschäden hervorrufen. Für weitere Informationen siehe (1).
	Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum
		erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.
4.3.	Hinweise auf ärztliche	Soforthilfe oder Spezialbehandlung
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	Hinweise für den	Keine Langzeitwirkung bekannt.
	Arzt:	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1.	Löschmittel: Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.			
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren	Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.		
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.		

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:		
6.1.1.	Nicht für Notfälle	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den	
	geschultes Personal	Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7	
		beschrieben.	
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist	
		jedoch Atemschutz erforderlich.	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu	
		vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder	
		Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).	
6.3. Verfahren zur Reinigung:		Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise	
		Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung	
		verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden.	
		Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.	
		Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes	
		Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist	
	·	möglich.	
6.4.	Verweis auf andere	Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.	
	Abschnitte		

7.	Handhabung und I	Lagerung
7.1.	Schutzmaßnahmen zur	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von
	sicheren Handhabung:	trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.
		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger
		Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.
		Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
7.2.	Bedingungen zur sicheren	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation
	Lagerung unter	minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor
	Berücksichtigung von	Verunreinigung geschützt, gelagert werden.
	Unverträglichkeiten:	Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder
		andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen
		begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu
		ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch
		Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet
		zusammenbrechen können.
		Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine
		Materialunverträglichkeit besteht.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche			önliche	
	Schutzausrüstung	gen	J	•	
8.1.	Zu überwachende Paramo	eter:			
	Grenzwerte		Expositions- weg	Expositionsfrequenz	Bemerkung
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m ³ 10 (E) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³ 20 (E) mg/m ³	inhalativ	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal ^{a)} KZW (1 h), 2 mal ^a	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:
	A = alveolengängige Staubfrakti E = einatembare Staubfraktion	Mow =	= Tagesmittelwert Momentanwert	KZW = Kurzzeitwert a) Häufigkeit pro Schicl	ht
8.2.	Begrenzung und Überwac				
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:	Be- oder l Handhabu	Entlüftungssyste ingssysteme ver	ndhabung vermeiden bzv eme vorsehen oder gesch wenden. Örtliche Absauş gen verwenden.	lossene
8.2.2.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	technische Stauberfassungen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneute Nutzung reinigen.			lls duschen, um den Augen und misch sollten gemittel
	Hautschutz:	Geeignet mit CE-Ze der BRD) auf Grund chromath	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tra Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschul mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 1 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sin auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und könne chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.		

	Gesichts-/Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 zu verwenden.
8.2.3.	Begrenzung und Überwachu	ng der Umweltexposition:
	Luft	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010)
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBl. Nr. 186/1996) und die AEV Industrieminerale (BGBl. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



9.	Physikalische und chemische Eigenschaften				
9.1.	Allgemeine Informationen:	_			
(a)	Aussehen:	pulvrig, körnig			
	Aggregatzustand:	fest			
	Farbe:	hellgrau			
(b)	Geruch	geruchlos			
(c)	Geruchschwelle	keine da geruchlos			
(d)	pH-Wert:	pH 11,5 – 13,5 bei 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt			
(e)	Schmelzpunkt:	nicht zutreffend			
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend			
(g)	Flammpunkt:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar			
	Explosionsgefahr:	Keine			
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit			
	:	-			
(i)	Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar			
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits-	nicht zutreffend, da nicht gasförmig			
	oder Explosionsgrenzen:				
(k)	Dampfdruck:	nicht zutreffend			
(l)	Dampfdichte:	nicht zutreffend			
(m)	Relative Dichte	nicht zutreffend			
(n)	Löslichkeit in Wasser:	nicht zutreffend			
(0)	Verteilungskoeffizient:	nicht zutreffend, da anorganisch			
	n-Octanol/Wasser:				
(p)	Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar			
(q)	Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend			
(r)	Viskosität	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit			
(s)	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv			
(t)	Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend			
9.2.	Sonstige Angaben:	nicht zutreffend			

10.	Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Reaktivität:	Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert	
10.2.	Chemische Stabilität:	Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.	
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.	
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen	Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch regiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).	
10.5.	Unverträgliche Materialien	Reagiert exotherm mit Säuren. Das feuchte Gemisch ist alkalisch und regiert mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB: Aluminium, Zink, Messing). Bei Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.	
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.	
Alle An	Alle Angaben setzten die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



11.	Toxikologische Angaben		
	Gefahrenklasse Effekt Refer		Referenz
	Die einzelnen Komponenten der Zubereitung beinhalten ein nur geringfügiges toxikologisches Potential bei oraler bzw. perkutaner Applikation. Das Produkt wirkt nicht reizend auf die Augen und die Haut des Kaninchens. Anhaltender bzw. wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann schwach reizend wirken auf die Haut und die Augen.		
	Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition		
	Das Gemisch kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern.		

12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1.	Toxizität	Es liegen keine ökotoxikologischen Daten über das Gemisch vor. Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser ist ein toxischer Effekt auf aquatische Organismen wenig wahrscheinlich. Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verunreinigtes Abwasser vor dem Einleiten in die Kanalisation dekantieren und klären. Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.4.	Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Verfahren zur Trocken aufnehmen. Entsorgung laut örtlichen und behördlich	
	Abfallbehandlung	Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung
	Entsorgung:	jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie
		Betonabbruch behandeln.
		Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation
		gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31427 Betonabbruch
		31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt)
		31607 Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung (verfestigt)
	EWC	17 01 01: Beton
		10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



14.	Angaben zum Transport	
	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-	
	Code, ICAO-TI, IATA-DGR).	
	Es ist daher keine Gefahrgut-K	lassifizierung erforderlich.
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN-	nicht zutreffend
	Versandbezeichnung	
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe	nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren	nicht zutreffend
14.6.	Besondere	nicht zutreffend
	Vorsichtsmaßnahmen für	
	den Verwender	
14.7.	Massengutbeförderung	nicht zutreffend
	gemäß Anhang II des	
	MARPOL-	
	Übereinkommens 73/78 und	
	gemäß IBC-Code	

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften	
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-vorschriften für	
	das Gemisch	
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-	
	Verbindungen)	
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:	
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung und Neueinstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH American	Conference of	Industrial	Hygienists
----------------	---------------	------------	------------

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

APF Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

EC50 Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)

EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances EPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)

HEPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)

IATA International Air Transport Association

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry

LC50 Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)

MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure

PBT Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

PROC Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



-	unait aana

REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or
	Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3. Literaturangaben und Datenquellen

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

- Portland Cement Dust Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety (1) Executive, 2006: http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf.
- Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605. (2)
- MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC (3)Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects -and-references/mease.php
- **(4)** Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the (5) construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and (6)Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters (7) to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground (8)Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland (9) clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.
- (10)TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro (11)using the isolated chicken eye test, April 2010.
- TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro (12)using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (13)European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.
- Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar (14)macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- (15)Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- Comments on a recommendation from the American Conference of governmental (16)industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- (17)Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015 ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



16.4. Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006



Überarbeitet am: 10.02.2010 ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

1.	Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des	
	Unternehmens	
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Baumit Steinmörtel PLUS
1.2.	Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:	Trockenmörtel mit Slagstar ® (patentiertes ökologisches Bindemittel mit IBO-Gütesiegel) zum Verlegen von Natur- und Betonwerksteinen sowie Platten
1.3.	Donoi obmuno dos	(Liste ist nicht vollständig) Baumit Baustoffe GmbH
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens:	Rettenbach 143 A-4820 Bad Ischl Tel.: 0043/6132/27301-0 Telefax: 0043/6132/27164 e-mail: office@ischl.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Labor 0043/6132/27301 DW86/87 Bürozeiten: Mo. bis Do. 800 bis 1600 und Fr. 800 bis 1300
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren	
2.1.	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft	
2.2.	Einstufung:	Keine
2.3.	R-Sätze:	Keine

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen						
	Zusammensetzung:						
3.1.	Zubereitung aus Slagstar ®, G	Gesteinskörnungen	und Zusätzen				
3.2.	Gefährliche Inhaltsstoffe:						
	Bezeichnung EINECS Nr.: Gehalt Einstufun Symbol R-Sätze						
				g			
	Keine enthalten	Keine enthalten Nicht relevant.					
	Der Wortlaut der angeführten R-	Sätze ist Punkt 16 zu	entnehmen				

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1.	Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen	
4.2.	Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.		
4.3.	Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.		
	Verschmutzte Kleidung entfernen.		
		Bei Beschwerden Arzt konsultieren.	

Baumit Baustoffe GmbH

4.4.	Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder			
		Salzlösung für Augen, Augendusche) spülen (ca. 10 Minuten).			
		Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung			
		zusätzliche Hornhautschäden möglich sind.			
		Immer Augenarzt konsultieren.			
4.5.	Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen			
		Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.			
		Sofort Arzt konsultieren.			
4.6.	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.			

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1.	Geeignete Löschmittel: Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten			
	Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den			
		Umgebungsbrand abzustimmen.		
5.2.	Aus Sicherheitsgründen Entfällt			
	ungeeignete Löschmittel:			
5.3.	Zersetzungsprodukte:	Keine		
5.4.	Besondere Löschhinweise:	Zubereitung brennt nicht.		

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung			
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.		
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).		
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13).		

7.	Handhabung und Lagerung				
7.1.	Handhabung: Staubentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit				
		den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung			
	gemäß Punkt 8 vermeiden.				
7.2.	Lagerung:	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im			
		Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung			
		beachten.			

8.	Expositionsbegrenz	zung und persönl. Schutzausrüstung			
8.1.	Expositionsgrenzwerte: GKV 2006 (i.d.g.F. BGBL.II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	Tagesmittelwert: 10 mg/m³ einatembare Fraktion, 5 mg/m³ alveolengängige Fraktion Kurzzeitmittelwert: (Dauer 60 min, 2 mal in 8 Stunden) 20 mg/m³ einatembare Fraktion, 10 mg/m³ alveolengängige Fraktion (biologisch inerte Stoffe)			
8.2.	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprec			
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.			
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B. EN 149 FFP1) tragen.			
	Handschutz:	Nitril-getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichen tragen.			

Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr	dichtschließende	
	Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen).		
Hautschutz: Hautschutzcreme			
Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhw		
	tragen.		
Begrenzung und Überwachu	ng der Umweltexposition:		
	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.		

9.	Physikalische und	chemische Eigenschaften	
9.1.	Allgemeine Informationen:		
	Erscheinungsbild:	Form: Bindemittel Slagstar ® mit Gesteinskorngemisch Farbe: hellgrau	
	Geruch:	Geruchlos	
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit		
	pH-Wert	pH 11,5 – 13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung	
	Bemerkung:	Keine	
9.3.	Allgemeine Daten:		
	Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar	
	Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar	
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich	
	Explosionsgefahr:	Keine	
	Brandfördernde	Keine	
	Eigenschaften:		
	Entzündlichkeit:	Nicht brennbar	
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar	
	Dichte:	Nicht anwendbar	
	Löslichkeit in Wasser:	Nicht anwendbar	
	Schüttdichte:	1800 – 2200 kg/m³ bei 20°C	
	Bemerkung:	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.	

10.	Stabilität und Reaktivität		
10.2.	Zu vermeidbare	Feuchtigkeit: Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit.	
	Bedingungen:	Reagiert mit Wasser alkalisch.	
10.3.	Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt		
10.4.	Gefährliche Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.		
	Zersetzungsprodukte:		
Alle Ang	Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

11.	Toxikologische Angaben		
	Bemerkung:	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.	
	Reizwirkung:	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.	
	Akute Toxizität:		
	Inhalativ:	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.	
	Oral: Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Da Trakts verursachen		
	Dermal:	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.	
	Augenkontakt: Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.		
	Sonstige Angaben	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.	

12. Umweltspezifische Angaben

Sicherhe	itsdaten	hlatt	Steinm	örtel PLU	C
SICHELIIC	nisuaich	matt.	MUCHILI	OLICELLEON	. 7

Seite 4 von 4

Ökotoxizität:	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung. (anorganisch mineralischer Baustoff)
	Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Entsorgung:	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen Zement unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie verfestigten Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S 2100	31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung (verfestigt), 31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt) oder 31427 Betonabbruch

14.	Angaben zum Transport	
	Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrengutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
	ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
	RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
	IMDG / GGVSea	Keine Kennzeichnung notwendig
	(Seetransport)	
	IATA-DGR / ICTAO-TI	Keine Kennzeichnung notwendig
	(Luftfracht)	
	Spezielle Schutzmaßnahmen:	
		Trocken lagern. Staubentwicklung ist beim Transport zu vermeiden.
		Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften		
	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:		
	Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	Keine Kennzeichnung	
	Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:	Keiner	
	R-Sätze:	Keine	
	S-Sätze:	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen	
	Zu beachten sind die Bestimm Verordnungen in der jeweils g	ungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetztes und die zugehörigen	

16.	Sonstige Angaben	
	Auflistung relevanter R-Sätze: (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einordnung	
	der Zubereitung dar.	
	Keine relevanten R-Sätze	
	Geändert gegenüber letzter Version:	
	Einarbeitung der GKV 2007	
	Erstellt durch: Labor	